

Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Druckort: Nachrichten Dresden
Verleger: Carl Neubauer
Kurz für Adressänderung: 20011

Bezugs-Gebühr vom 14. bis 31. Januar 1928 bei 14gl. zweimonatlicher Abrechnung frei Haus 1.50 Mk.
Vollbezugpreis für Monat Januar 2 Mark ohne Postaufschlaggebühren.
Einzelnummer 10 Pfennig.
Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Die erste Zeile zu 2000 Zeichen für 10 Tage. Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt zu 1/2. Ausserhalb zu 1/2. Die so man breite Reklameweile zu 1/2. Ausserhalb zu 1/2. Obergrenze 30 Bl. Ausw. Aufsätze gegen Vorbezahlung.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Marlenebrücke 38 42
Druck u. Verlag von Neudruck & Reichardt in Dresden
Postfach-Konto 1068 Dresden

Wachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe „Dresdner Nachr.“ zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Rundgebung der Länderkonferenz.

Was erreicht wurde und was offen blieb.

Die Grundlagen für die Weiterarbeit.

Berlin, 18. Januar. Die vom Redaktionskomitee der Länderkonferenz abgefasste Rundgebung hat folgenden Wortlaut: Durchdringung von der Ueberzeugung, daß der Wiederanstieg unseres Volkes nur auf der Grundlage einer einmütigen und verständnisvollen Zusammenarbeit zwischen Reich und Ländern erfolgen kann, sind Reichsregierung und Länderregierungen in ihrer heute zum Abschluß gelangten Konferenz nach eingehenden Beratungen

zu folgenden Ergebnissen gelangt:

Reichsregierung und Ländervertreter sind der Auffassung, daß die Weimarer Regelung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern unbedeutend ist und einer grundlegenden Reform bedarf. Wenn auch darüber, ob die Reform die nationalpolitischen oder die föderalistischen Kräfte stärken soll, oder welche Vereinigung beider Kräfte in neuer Form möglich ist, eine Uebereinstimmung nicht erzielt werden konnte, so bestand doch darüber Einigkeit, daß eine starke Reichsgewalt notwendig ist. Im übrigen wurde

in folgenden Punkten Einverständnis erzielt:

1. Jede Teillösung ist bedenklich. Insbesondere soll die Gesamtlösung nicht dadurch erschwert werden, daß leistungsschwache Länder vom Reich „als Reichsländer“ aufgenommen werden. Finanziellen Notständen von Ländern, welche durch die Entwicklung der Verhältnisse eintreten, soll durch andere geeignete Maßnahmen entgegen gewirkt werden; als solche kommen Dotationen nicht in Frage.

2. Das Reich soll seinen Machtbereich nicht durch finanzielle Ausdehnung oder ähnliche Maßnahmen zum Schaden der Länder erweitern.

3. Wenn kleinere Länder in Nachbarländern aufzugehen wünschen, so soll dieses Ansuchen nach Möglichkeit erleichtert werden. Die Auflösung der bestehenden zahlreicheren Enklaven und Exklaven im Wege freier Vereinbarung erscheint wünschenswert.

4. Die Länder werden häufiger und beschleunigter als bisher untereinander Vereinbarungen zur Rechts- und Verwaltungsangelegenheit und Vereinfachung treffen, bei deren Abschluß die Reichsregierung mitwirkt.

5. Die Lösung des Gesamtproblems soll durch den Bericht eines Ausschusses vorbereitet werden, der zu gleichen Teilen von der Reichsregierung und den Länderregierungen besetzt wird. Die Regierungen der im Verfassungsausschuß des Reichsrates vertretenen Länder werden je einen Vertreter in den Ausschuss entsenden. Der Ausschuss hat das Recht der Zuwahl. Er kann Sachverständige hinzuziehen. Den Vorsitz des Ausschusses führt der Reichskanzler.

Die Reichsregierung hat im Interesse der Lösung des Gesamtproblems folgende Maßnahmen in Aussicht gestellt:

1. Zur Beseitigung finanzieller Notstände von Ländern, die durch die Entwicklung der Verhältnisse eintreten, ist die Reichsregierung bereit, über die geltende verfassungsmäßige Zuständigkeit hinaus geeignete Verwaltungsmaßnahmen solcher leistungsschwachen oder anderen Ländern auf das Reich zu übernehmen.

2. Zur Verbesserung von Vereinbarungen über das Ansuchen kleiner Länder in Nachbarländern, sowie für die Auflösung von Enklaven und Exklaven stellt die Reichsregierung ihre guten Dienste zur Verfügung. Sie ist insbesondere bereit, eine Stelle zu bestimmen, welche in enger Abstimmung mit den Ländern anregend, vermittelnd und auf Antrag der Beteiligten als Schiedsinstanz tätig wird.

3. Zur Vereinfachung der Gesamtverwaltung des Reichs wird die Reichsregierung demnächst im Reichsrat neue Vorschläge für das Reichsverwaltungsgericht machen.

Reichsregierung und Länderregierungen sind sich darüber einig, daß

Maßnahmen zur Sicherstellung sparsamster Finanzgebarung

in Reich, Ländern und Gemeinden getroffen werden müssen. Ein Ausschuss, der unter Vorsitz des Reichsministers der Finanzen aus mindestens vier Finanzministern der Länder besteht, soll näher prüfen, welche Wege in dieser Richtung gangbar erscheinen.

Bezüglich der Fragen der Verwaltungsreform sind sich Reichsregierung und Landesregierungen über die Notwendigkeit beschleunigter Durchführung von entsprechenden Reformen in Reich und Ländern einig. Diese Reformen haben sich insbesondere auf folgende Fragen zu erstrecken:

1. Zweckentsprechende Zusammenlegung von bisher nebeneinander bestehenden Behörden.

2. Zweckmäßige und den heutigen Verkehrsverhältnissen angepaßte Abgrenzung der Bezirke der Lokal- und Mittelbehörden.

3. Um eine Gleichmäßigkeit in der Durchführung der notwendigen Verwaltungsreformen in den Ländern und eine Uebereinstimmung mit den entsprechenden Maßnahmen des Reichs sicherzustellen, sind sich Reichsregierung und Landesregierungen darüber einig, daß es zweckmäßig ist, daß

a) die Landesregierungen der Reichsregierung (Reichs-Parlamentarier) ihre Verwaltungsreformpläne mitteilen;

b) der Reichs-Parlamentarier sich auf Antrag der Landesregierungen zu ihren Plänen gutachtlich äußert. In diesem Falle werden die Landesregierungen dem Reichs-Parlamentarier Gelegenheit geben, sich bei den in Betracht kommenden Landesbehörden zu unterrichten. Auch sind sie bereit, die Gutachten des Reichs-Parlamentariers den beschließenden Körperschaften vor der Beschlussfassung anzuleiten.

Der Ausklang der Konferenz.

Abschiedsworte des Vizekanzlers.

Berlin, 18. Jan. In der Schlussitzung der Länderkonferenz sprach nach einer Diskussion über die der Öffentlichkeit zu übermittelnde Rundgebung Bürgermeister Petersen, dem Reichskanzler den Dank der Versammlung für die Einberufung und die Leitung der Konferenz und dem Staatssekretär in der Reichskanzlei, Vönder, den Dank für die Vorbereitung der Konferenz aus. Dann schloß in Vertretung des verhinderten Reichskanzlers

Reichsjustizminister Bergt

die Tagung mit folgenden Worten: Meine Herren! Kamens des Herrn Reichskanzlers darf ich meinerseits dem Dank der Reichsregierung Ausdruck verleihen. Ich weiß nicht, ob es Ihnen bewußt geworden ist: Heute ist der 18. Januar. Wir denken an einen anderen 18. Januar, wo auch über die Reichsreform verhandelt worden ist. Damals konnten die Verhandlungen sofort zu einer Lösung geführt werden, und der Jubel von ganz Deutschland stand hinter dieser Lösung. Meine verehrten Herren! Wir sind heute zu unserem großen Bedauern nicht in der Lage, unserem Volke eine Endlösung zu bringen. Wir haben hier nur eine Frage mit ernstem Willen anpacken können.

aber doch sehen wir Möglichkeiten für die Zukunft. Ich habe mit großer Freude — und das ist auch die Auffassung des Herrn Reichskanzlers — aus den dreitägigen Verhandlungen und aus den vielen Reden hier immer und immer wieder die Verständigungsbereitschaft herausgehört, und das ist eigentlich das positive Ergebnis unserer ganzen Tagung, daß es gelungen ist, eine so große, so verschiedenartig zusammengesetzte Versammlung doch

leichten Endes in großen Linien zu einer Verständigungs-bereitschaft zu bringen. Und ferner, meine Herren, ist es wohl aller Meinung, daß die Sache nicht etwa nun mit dieser Tagung beendet sein soll, daß nicht etwa die Ausschüsse, die wir in Aussicht genommen haben, nun bloß des Dekorums willen gebildet werden sollen, sondern daß in ihnen weitere ernste Arbeit geleistet werden soll. Wir sehen also hoffnungsfroh in die Zukunft, und mit diesem Gefühl der Hoffnung und des Vertrauens auf die Zukunft, die auch die schweren Fragen, die uns hier beschäftigt haben, einer Lösung zuführen wird, darf ich die Tagung hiermit schließen.

Die Ausführungen des Ministers Bergt wurden mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen.

Gröners Kandidatur erledigt.

Die Nachfolge Gehlers noch ungeklärt.

Berlin, 18. Jan. Berliner Spätabendblätter wußten zu melden, daß das Reichswehrministerium nunmehr dem General Gröner übertragen werden soll. Hierzu erfahren wir von gutunterrichteter Seite, daß dieser Gedanke zwar gestern in politischen Kreisen erwogen worden ist, daß er aber nach Besprechungen, die heute vormittag stattgefunden haben, bereits als erledigt gelten kann. Die Frage der Besetzung des Reichswehrministeriums ist auch jetzt noch vollkommen offen, und das sowohl nach der persönlichen, als auch nach der grundsätzlichen Seite einer Dauerlösung oder einer kommissarischen Besetzung hin.

Das Ergebnis.

(Von unserer Berliner Schriftleitung.)

Es ist diesmal nicht leicht, eine Satire zu schreiben, wo es sich um eine so ernste Angelegenheit, wie die Länderkonferenz handelt, die in den Abendstunden des Mittwoch nach dreitägigen Beratungen zu Ende gegangen ist. Doppelt schwer ist es, wenn man sich vergegenwärtigt, daß dieser Mittwoch ein 18. Januar war, ein Erinnerungstag, der für das Reich seine besondere Bedeutung hat. Während heute die akademische Jugend in gewohntem farbenfreudigen Gepränge und mit dem ganzen Glanz ihrer Glaubenskraft den Tag der Gründung des Bismarckschen Reiches mit den schwarz-weiß-roten Farben bezieht, hat am Abend, als die Länderkonferenz zu Ende ging, dieses neuen Deutschen Reiches Kanzler seine Zeit gefunden, zum Abschluß der Beratungen an die versammelten Vertreter der Länder einige ausklingende Worte zu sprechen. Darin liegt eine um so tiefere Ironie, als es parteipolitische Angelegenheiten waren, die den Reichskanzler in die Fraktionsräume seiner Partei riefen, daß es für die große Sache des Reiches belanglose Dinge waren, die ihn verhinderten, an einer Stunde teilzunehmen, die eine historische hätte sein können, wenn, ja wenn alle, die zusammengetreten waren, getrieben und getragen gewesen wären, von dem zwingenden Gedanken, der inneren Erneuerung des Reiches.

So mußte in Vertretung des, wie es in dem Kommunique heißt, „dienstlich verhinderten Reichskanzlers“ Reichsjustizminister Bergt die Tagung beschließen. Es mag dem deutschen nationalen Minister nicht leicht geworden sein, seinen Worten einen gewissen hoffnungsfreudigen Inhalt zu geben angesichts eines Ergebnisses, das selbst bei gutem Willen und unvoreingenommener Beurteilung als reichlich dünn und freibleibend bezeichnet werden muß.

Eine Endlösung hat die Konferenz nicht gebracht und der Appell an den ersten Willen zur Bewältigung der Dinge in der Zukunft wirkt im parlamentarischen Deutschland wenig glaubhaft. Typisch war, daß der Reichsjustizminister Bergt besonders „eine Verständigungs-bereitschaft“ unterstreichen mußte, die doch eigentlich unter deutschen Menschen in den großen Fragen des Reiches eine Selbstverständlichkeit hätte sein müssen. Man wird ihm zustimmen können, wenn man einmal schon diese Verständigungs-bereitschaft als eine besonders dankenswerte Tatsache anerkennen will, daß sie sicherlich das positive Ergebnis der Länderkonferenz gewesen ist. Freilich hält es schwer, in den offiziellen Optimismus einzustimmen, mit dem die Schlussrede ausklang.

Die Rundgebung selbst geht von dem zweifellos richtigen Gedanken aus, daß die Weimarer Verfassung unbedeutend in bezug auf das Verhältnis von Reich und Ländern blieb. Schon im zweiten Satz läßt man aber die Entscheidung, in welcher Richtung die notwendige Reform gehen soll, offen. Und doch waren positive und eindeutige Vorschläge genug gemacht worden. Der Reichspräsident mußte, wenn es ernst sein sollte um die Verstärkung der Reichsgewalt, aus der parlamentarischen Abhängigkeit herausgehoben und gleichmäßig das Verhältnis zu „neuen“ dadurch geklärt werden, daß man sein Amt in Personal-Union mit dem eines preussischen Staatspräsidenten brachte. Ein solcher Entschluß wäre gewiss ein 18. Januar würdig gewesen. Aber die Selbstbescheidung unseres Parlamentarismus — die Voraussetzung einer jeden wirklichen Reform — ist nicht zu erreichen und deshalb ist zu befürchten, daß auch die weiteren Punkte der Rundgebung ihren akademischen Charakter behalten werden.

Gewiß kann man nur zustimmen, daß das demokratische Bestreben nach Schaffung ungekünstelter Reichsländer abgelehnt worden ist, und daß man auch jede Teillösung für bedenklich hält. Die finanziellen Notstände, in die die deutschen Länder geraten sind, sind aber nicht durch Rundgebungen zu lösen. Das Glend der deutschen Länder begann mit der Erabergerischen Finanzreform, die einen maßlos ausgeblähten Reichsfinanzapparat auf der einen Seite, eine verantwortungslose Entlastung der Einzelländer auf der anderen Seite zur Folge hatte, und schließlich nur auf jene Ausgabe-freudigkeit der öffentlichen Hand hinausgekommen ist, die das Grundübel der inneren Verhältnisse darstellt. Deshalb kann grundsätzlich Punkt 2 begrüßt werden, nach dem die Absicht der Erabergerischen Finanzpolitik, nämlich die finanzielle Ausdehnung der Länder, nicht fortgesetzt werden soll. Aber auch hier ist der Hinweis notwendig, daß nicht ein Einverständnis über diese oder jene Dinge Erleichterung schafft, sondern lediglich ein hartes Anpacken. Dem Punkte 3 wird man zustimmen können. Aber die Feststellung, daß dies oder jenes wünschenswert sei, bringt an sich noch keinen Fortschritt. Der praktisch brauchbare Punkt der Rundgebung ist deshalb jener, wo bestimmte Maßnahmen zur Reformarbeit angekündigt werden. Leider ist nicht gesagt, wann der Ausschuss zusammentreten soll, und es ist nur zu hoffen, daß es sich auch hier nicht wieder um jene parlamentarische Methode handelt, bei der unangenehme Fragen in die Ausschüsse verlegt und dort erster Klasse begraben werden. Folgende Länder werden ihre Vertreter in den Ausschuss entsenden: Sachsen, Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Thüringen, Hessen, Anhalt und Hamburg. Die von der Reichsregierung zu ernennenden neun weiteren Mit-